

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Bau- und Umweltausschuss	Datum:	30.06.2020
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	G.Schmitz
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	G-0077/20/15-125
Sitzungsdatum:	03.06.2020	Niederschrift:	15/BU/012

Zukunftswald

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt das Forstamt Hillesheim, Herr Schaefer.

Durch den Vorsitzenden wird die aktuelle Planung erläutert. Auf der neu erworbenen Parzelle Teilstück 49 im Flur 24 der Stadt Hillesheim soll nach ersten Planungen ein Zukunftswald entstehen. Dies wurde sowohl im Ausschuss als auch im Stadtrat bereits beschlossen.

Forstamtsleiter Pinn hat hierzu seine Unterstützungsbereitschaft signalisiert. Nach einer ersten Grobplanung wird für die entsprechende Aufforstung ein Mittelansatz von 15.000 Euro benötigt. Hierzu besteht nach ersten Gesprächen für die Stadt durch eine Förderung des Gerolsteiner Brunnens die einmalige Gelegenheit, dies kostenneutral zu realisieren.

Herr Schaefer stellt die Untersuchungen und Ergebnisse einer möglichen Aufforstung auf der o.g. Fläche vor:

- auf dieser Fläche ist keine Aufforstung möglich, aufgrund eines aufgeschütteten Walls
- Herr Schaefer schlägt vor das Flurstück 55/1 aufzuforsten, jedoch bleiben als Aufforstungsfläche hier nur ca. 2.500 m² übrig
- ein Ausschussmitglied regt an evtl. das Flurstück 48, was Eigentum der Stadt Hillesheim ist, teilweise aufzuforsten, diese Idee wird im Ausschuss positiv gesehen

Nachdem sich im Ausschuss über die verschiedenen Möglichkeiten der Aufforstung unterhalten wird, wird folgender Beschluss gefasst und der Vorsitzende dankt Herrn Schaefer für die vorgestellten Informationen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Pläne des Forstamtes Hillesheim zur Kenntnis. Das Forstamt Hillesheim wird beauftragt die Aufforstung auf dem Flurstück 48 zu prüfen und die Planungen zu den Flurstücken 55/2 (Privatgrundstück) und 55/1 vorzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6



Stadt Hillesheim

Erstaufforstung Liehr





Agenda

- **Lage der erworbenen Grundstücke**
- **Mindestabstände Wald**
- **Aufforstungsfläche Flurstück Nr. 55/4**
- **Zustand Grundstück Flur 24 Nr. 49/2**

LAGE DER ERWORBENEN GRUNDSTÜCKE



Rheinland-Pfalz



Hillesheim 03.06.2020

GRENZABSTÄNDE VON WALD



Rheinland-Pfalz

Grenzabstände von Wald gem. § 49(1) Nachbarrechtsgesetz bei Neubegründung:

- **Gegenüber öffentlicher Verkehrsfläche = 3,0 m.**
- **Gegenüber sonstigen Grundstücken, die nicht mit Wald bepflanzt sind = 6,0 m.**

AUFFORSTUNGSFLÄCHE FLURSTÜCK-NR. 55/4



Rheinland-Pfalz



Verbleibende
Aufforstungsfläche
= ca. 2.500 m²

FLURSTÜCK-NR. 49/2



Rheinland-Pfalz



Hillesheim 03.06.2020

FLURSTÜCK-NR. 49/2



Rheinland-Pfalz



Hillesheim 03.06.2020

FLURSTÜCK-NR. 49/2



Rheinland-Pfalz



Hillesheim 03.06.2020